

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Wochenblatt und Anzeiger).

Verlags-Druckerei  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlags-Druckerei  
Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 43.

Sonnabend, 21. Februar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreise für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Feingoldpreise 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Totalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Kollationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hagemel in Riesa.

Die Musterung der im Aushebungsbezirk Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und aufständigen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Montag, den 23. Februar	Riesa, Hotel „Kronprinz“	Vorm. 9 Uhr	Die Mannschaften aus Gröbba.
Dienstag, den 24. Februar	„	„	Die Mannschaften aus Hohenstein, Hohenstein-Jahnitzhausen, Forberge, Glaubitz-Sageritz, Langenberg, Gostwitz, Gröblich, Klein-trebnitz, Dichtensdorf, Marktredwitz, Mehl-trebnitz, Mergendorf, Nauwalde.
Mittwoch, den 25. Februar	„	„	Die Mannschaften aus Gröbba, Gröbba, Bessa, Mergendorf, Moritz, Nitzsch, Nieska, Ninditz, Röhrenau.
Donnerstag, den 26. Februar	„	„	Die Mannschaften aus Kobeln, Leuten-witz, Oberreuthen, Oelsitz, Pahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Prahitz, Pommitz, Rade-witz, Reppitz, Schweinfurth, Spansberg, Streumen, Tiefenau, Weibitz, Wilsdorf, Zschalten.
Freitag, den 27. Februar	„	„	Die Mannschaften aus Zettlitz und die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben A bis einschließlich H beginnen.
Sonnabend, den 28. Februar	„	„	Die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben J bis einschließlich P beginnen.
Montag, den 2. März	„	„	Die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben Q bis einschließlich Z beginnen.
Dienstag, den 3. März	Radeburg, „Ratskeller“	Vorm. 10 Uhr	Die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bär-walbe, Beiersdorf, Berbsdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnertswalde, Dobra-Schorna, Ermendorf, Freitelsdorf, Groß-bittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Böhschen, Marschau, Marsdorf, Rebingen, Rautschhof, Neuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Volkersdorf.
Mittwoch, den 4. März	„	„	Die Mannschaften aus Niederöbern-Ober-Mittel-Ebersbach, Oberöbern, Rade-burg, Sacka, Steinbach, Stöpschen, Tauscha, Weizande, Witzschütz.
Donnerstag, den 5. März	Großenhain, „Gesellschafts-haus“	Vorm. 9 Uhr	Die Mannschaften aus Adelsdorf, Alt-leitz, Baselitz, Böhlich, Bauda, Dieberach, Blattersleben, Blochwitz, Böhla b. O., Böhla b. D., Brochwitz, Bröhlich, Colm-nitz, Dallwitz, Diesbar, Dörschütz, Folsber-n-Pautsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Gä-vernitz, Geßlich, Göhra, Görsitz, Gölzsch, Kalkreuth, Kleinratschütz.
Freitag, den 6. März	„	„	Die Mannschaften aus Großratschütz, Gohndorf, Kleinratschütz, Knechtitz, Kollitz, Kottwitz, Krauschütz, Krausnitz, Lampertswalde, Laubach, Ledwitz, Lenz-Dörschütz, Biega, Binz, Rebesen, Reischwitz, Mühl-bach, Raschewitz, Rauschitz, Raundorf b. Gr.
Sonnabend, den 7. März	„	„	Die Mannschaften aus Raundorf b. O., Reusenitz, Riegerode, Oelsnitz, Peritz, Ponikau, Porschtitz, Priestewitz, Pulsen, Quersa, Raben, Reinersdorf, Roda, Rostitz, Schöndorn, Schönfeld, Seuplitz.
Montag, den 9. März	„	„	Die Mannschaften aus Stöpschen, Stassa, Staup, Standa, Strauch, Strießen-Koll-witz, Thienendorf-Dammenhain, Treugebölz, Uebigau, Walda, Wentewitz-Piskowitz, Wänschütz, Weißig a. R., Weißig b. St., Wehnitz, Wildenhain, Jabelitz, Jottewitz, Jschütz, Jschleschen.
Dienstag, den 10. März	„	„	Die Mannschaften aus der Stadt Großenhain, deren Namen mit den Buch-staben A bis mit M beginnen.
Donnerstag, den 12. März	„	„	Die Mannschaften aus der Stadt Großenhain, deren Namen mit den Buch-staben N bis mit Z beginnen.

1. Die Amtlichen, hiernach zur Gestellung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirk Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen

Er erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nüchternem und reinem Zustande — aufgeföhrt. Militärpflichtige, die nicht pünktlich, in nicht nüchternem oder unreinlichem Zustande erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine höhere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem wird auf die weiteren nach § 26 Biff. 7 der Wehrordnung zu erwartenden Nachteile hingewiesen.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anfertigen zu lassen.

3. Gemütskrante, Sittsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Gestellung entbunden werden.

4. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abführung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

5. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

6. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffen-gattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63,8 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften genessen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reservoverhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

7. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 63,7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Ueber solche Reklamationen wird an den den Reklamanten im einzelnen Falle bei der Musterung bekannt zu gebenden Tagen entschieden werden.

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach dem dem Reklamanten bekannt gegebenen Reklamationstermine mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.

Reklatur gegen die im vorstehenden Absätze gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beachtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für bekannt gemacht angesehen bzw. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Ersatz-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufständigen gestellungspflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine vorzuladen, sowie der Musterung bzw. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwohnen.

Ueber Zugang und Abgang Gestellungspflichtiger ist sofort Anzeige anfertigen zu lassen. Die Rekrutierungsrollen sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marinereserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem Ortsvorstande ihres Wohnortes und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Gesuche zu prüfen und darüber eine alsbald anfertigen eingureichende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sein.

Ueber diese Gesuche wird die Königl. verstärkte Ersatzkommission  
Donnerstag, den 12. März d. J., vormittags 11 Uhr,  
im Gesellschaftshaus Großenhain

Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bzw. zu etwaiger Auskunfts-erteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gedachten Zeit im „Gesellschaftshaus“ in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 10. Februar 1914.

Der Vorsitzende der Königl. verstärkten Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

D. 196.

**Hallo! — Im Reiche des Mikado (Deutscher Herold). — Täglich Konzert. Eintritt frei.**